Fischereigemeinschaft Thülsfelder Talsperre e. V.

Fischereiverein für den Bezirk der Friesoyther Wasseracht e. V. Burkamp 18, 26169 Friesoythe

Thülsfelder Talsperre e.V.

Fischereigemeinschaft



Landesfischereiverband Weser-Ems e. V.

-Sportfischerverband-

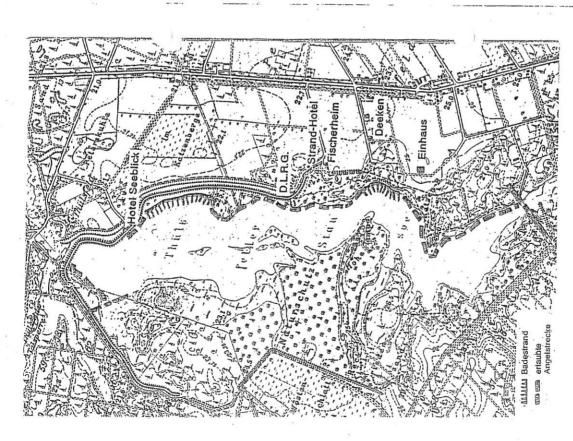
Mars-la-Tour-Str. 6, 26121 Oldenburg

Telefon: 04 41/8 01-335

Fax: 04 41/8 17 91

Satzung

Friesoythe / Thüle, 08.09.1982 Satzungsänderungen: 13.12.1991 20.10.1992



sperre und hat seinen Sitz in Friesoythe. Fischereigemeinschaft Thülsfelder Tal-Der Verein führt den Namen

Er ist in das Vereinsregister einzutragen.

Vereinszweck

Angelfischerei und des Naturschutzes und Der Verein bezweckt die Förderung der der Landschaftspflege an der Thülsfelder Talsperre.

Er verwirklicht diesen Satzungszweck durch

- Talsperre und den Schutz ihrer Umwelt 1. die einheitliche Ausrichtung und Vertretung der Mitgliederinteressen bei der Hege und Pflege der Thülsfelder und Natur, insbesondere ihrer Fischbestände als natürliche Grundlage der Angelfischerei,
 - Förderung der Gesunderhaltung des Gewässers und seiner Zuflüsse, 3
- cher Hege- und Besatzmaßnahmen Durchführung geelgneter fischereiliund einer Fischereiaufsicht. 3 4
 - Schaffung und Erhaltung geeigneter dere auch für ältere und behinderte Befischungsmöglichkeiten,

Untersuchungen und Erhebungen über den Zustand der Thülsfelder Talsperre. Gewässerkundliche 5

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnüfzige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünsligte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. satzungsgemäßen Zwecke verwendet

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März eines jeden Jahres.

§ 4 Mitgliedschaft

- 1.) Der Verein besteht aus:
- ordentlichen Mitgliedern a) ordentlichen Mitgliedb) weiteren Mitgliedern
- 2.) Ordentliche Mitglieder sind: a) der Sportfischerverband im
- der Sportfischerverband im Landesfischereiverband Weser-Ems e. V. in Oldenburg (LFV - S)
- der Fischereiverein für den Bezirk der Friesoyther Wasseracht e. V. in Friesoythe (FV - F) und (q
- die stimmberechtigten ordentlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder des samt 8 Personen, von denen je 4 durch den LFV - S und den FV - F Thülsfelder Talsperre (insge-Bewirtschaftungsausschusses bestellt werden). O
- 3.) Weitere Mitglieder

schaft durch die Genehmigung eines schriftlichen oder mündlichen Aufnahmeantrages durch den Vorstand oder einer von ihm beauftragten Person und nach Zahlung erhalten im Verein die Mitglieddes Beitrages.

Weitere Mitglieder können werden:

- alle Personen, die das 18. Lebensahr vollendet haben und Mitglied eines Angelvereins sind, der Mitglied im LFV - S ist, oder als Mita)
 - Jungangler im Alter von 14 bis 18 glied dem FV - F angehören, Jahren, (q
- Mitglieder aus anderen Angelver-0

der Vereinssatzung und der Fischereiordnung für die Thülsfelder Falsperre verpflichtet.

Alle Mitglieder sind zur Einhaltung

die dem Zweck des Vereins fremd sind

Vergütungen begünstigt werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, oder durch unverhältnismäßig hohe

gliedschaft auch ohne Kündigung mit so ge Betrag nicht entrichtet, erlischt die Mit-Der Austritt der weiteren Mitglieder ist oh-ne Kündigungsfrist möglich. Wird der fällifortiger Wirkung.

Thülsfelder Talsperre.

gegen die Vereinssatzung oder die Fi-schereiordnung verstoßen worden ist. Üstand. Vor der Beschlussfassung ist dem nach § 4 Ziffer 1 b) kann erfolgen, wenn ber den Ausschluss entscheidet der Vor-Der Ausschluss der welteren Mitglieder betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Au-

glied durch einfachen Brief mitzuteilen. Gegen den Beschluss des Vorstandes ist Der Ausschluss ist dem betroffenen Mit kein Rechtsmittel innerhalb des Vereins

Beitrag

restgesetzt. ausschuss für die Thülsfelder Talsperre Der Beitrag wird vom Bewirtschaftungs-

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung § 8 -
- 000 der Vorstand - § 9 -
- der Bewirtschaftungsausschuss für die Thülsfelder Talsperre - § 4 Ziffer 2 c)

Mitgliederversammlung

stattfinden. Stimmberechtigt sind nur möglich. tragung von Stimmen ist schriftlich die ordentlichen Mitglieder. Die Über-Die Mitgliederversammlung soll jährlich

Vorstand durch Veröffentlichung Die Mitgliederversammlung ist

im Mitteilungsblatt "Sportfischer in Weser-Ems" des LFV - S und

5 a

in den Vereinsnachrichten "Petri Heil" des FV - F mit einer Ladungsgabe der Tagungsordnung einzufrist von 4 Wochen unter Bekannt-

Der Mitgliederversammlung unterlie-

- a die Entgegennahme der Jahresberichte und der Jahresrechnung,
- 5 die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung,
- 0 die Genehmigung des Haushaltsplanes,
- e 0 die Wahl der Revisoren,
- die Beschlussfassung über Satdes Vereins zungsänderung und die Auflösung
- die Beschlussfassung über eingebrachte Anträge.

sen. Der Vorstand kann eine Angelegenheit der Mitgliederversammlung zur vom Vorstand des Vereins beschlos-Alle anderen Angelegenheiten werden Entscheidung vorlegen.

sammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist Protokoll zu führen, das vom Ver-Uber die Mitgliederversammlung ist ein

6 8

einer vom LFV - S und FV - F benannt nach § 4 Ziffer 2 c), von denen jeweils LFV - S und des FV - F und 2 Mitgliedern Der Vorstand besteht aus den jeweiligen Vorsitzenden der Vorstände des

standsmitglied schriftlich FV - F. Sie sind befugt, dem anderen Vortungsbefugnis zu erteilen. beiden Vorsitzenden des LFV - S und des Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Einzelvertre-

fähig, wenn kein Mitglied des LFV - S oder des FV - F anwesend ist. Eine Sitzung des Vorstandes ist einzube-rufen auf Verlangen des LFV - S oder des FV - F. Der Vorstand ist nicht beschluss-

Der Vorstand kann weitere Personen zungen hinzuziehen. gaben betrauen und zu den Vorstandssitauch ordentliche Mitglieder mit Einzelauf-

Revisoren \$ 10

eins werden zwei Revisoren gewählt. Die jährlich mindestens einmal und erstatten Wahlperiode beträgt 4 Jahre. Sle prüfen lung rechtzeitig vorzulegen ist. dem Vorstand und der Mitgliederversamm den schriftlichen Revisionsbericht, der Zur Prüfung des Finanzwesens des Ver-

Satzungsänderung und Auflösung

- Beschlüsse über Satzungsänderung nen ordentlichen Mitglieder. Der Verein gilt mit dem Austritt des einer Mehrheit von 34 der erschieneund Auflösung des Vereins bedürfen
- LFV S oder des FV F als aufgelöst.
- bung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes verblei-Das nach der Auflösung oder Aufhezu verwenden haben. Zwecke zur Förderung der Fischere zur Hälfte, die es für gemeinnützige Städte Friesoythe und Oldenburg je bende Vereinsvermögen fällt an die

Vorstand

formellen Anderungen der Satzung vorzudie Eintragung notwendigen redaktionellen Der Vorstand wird ermächtigt, die evtl. für

Friesoythe / Thüle; den 08.09.1982

\$ 12